

10.02.2015

Beschlussvorlage Nr. 2014/317

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2014/161

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Bebauungsplan Nr. 149 "Beim Kuhlager", 2. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	14.01.2015 -					
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	19.01.2015 -					
Verwaltungsausschuss	26.01.2015 -					
Rat	05.02.2015 -					

Beschlussvorschlag:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 149 "Beim Kuhlager", 2. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/317 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/317 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan. Nr. 149 "Beim Kuhlager", 2. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/317). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/317 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Diese Planung setzt das Kinderspielplatzkonzept um. An zentraler geeigneter Stelle in der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. wird ein Wohnbaugrundstück zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 149 "Beim Kuhlager", 2. beschleunigte Änderung und Erweiterung, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 28.07.2014 gefasst. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 06. bis einschließlich zum 13. Oktober 2014 informieren. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 14. Oktober bis einschließlich zum 14. November 2014 statt.

Es sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die Abwägungsvorschläge, die nicht zu einer Planänderung geführt haben, sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch diese Nachverdichtung können als Maßnahme der Innenentwicklung an zentraler Lage ein bis zwei qualitativ hochwertige Wohnbaugrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Das Spielbedürfnis der Kinder wird durch die umliegenden Spielplätze ausreichend abgedeckt.

Die Planung dient auch der Konsolidierung des städtischen Haushaltes.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich durch die Umsetzung der Planung. Nach jetziger Schätzung ergeben sich Einnahmen für den städtischen Haushalt von ca. 79.000 EUR.

So geht es weiter

Nach Rechtskraft wird der Bebauungsplan durch die Stadtverwaltung umgesetzt. Das Grundstück wird öffentlich zum Verkauf angeboten. Der Fuß- und Radweg wird ausgebaut und die Gehölze zur Kompensation des naturschutzrechtlichen Eingriffes werden angepflanzt.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge und Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
2. Bebauungsplan Nr. 149 "Beim Kuhlager", 2. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
3. Begründung zur 2. beschleunigten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.149 "Beim Kuhlager", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -
Sachbearbeitung: Frau Kull, Tel.-Nr.: 05032 84-310